

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 8 (1952)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Leipziger Professors Gottsched und seiner Partei, der Gottschedianer, mit den Schweizern, insbesondere den Zürcher Gelehrten Bodmer und Breitinger, der in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts tobte über das Wesen der Poesie und ihren Ausdruck in der Sprache. Die Gottschedianer hatten an Haller allerlei auszusagen; er selbst hielt sich vornehm zurück; aber die Zürcher verteidigten ihn eifrig; sie waren „die Seinen“. (Der Streit wurde 1748 durch Klopstocks „Messias“ zugunsten der Schweizer entschieden.) Und was ist nun in dem Satze nicht in Ordnung? Die Verbindung des Nebensatzes „von dem und den Seinen die Gottschedianer erklärten, . . .“ mit „Haller“, dem Beziehungswort des Hauptsatzes. Drehen wir dieses einmal in den Werfall: „Haller, der und die Seinen den Geschmack der Gottschedianer nicht befriedigten“ oder mit einem Satz aus dem heutigen Alltag: „Überfahren wurde in A. ein Familienvater, der und die Seinen dort die Ferien zubrachten.“ Der Vater war also dort nicht allein, die Seinen waren dabei und müssen durch „und“ mit ihm verbunden werden. In einem Hauptsatz könnte man wohl sagen: „Er und die Seinen wurden überfahren“, aber im Nebensatz ist er vertreten durch das bezügliche Fürwort oder Relativpronomen „der“, und das Bindewort „und“ kann nur mit einem zweiten Relativpronomen verbinden; also „der und dessen Seine“. Das wäre grammatisch richtig, aber stilistisch nicht gut; wir erwarten nach „dessen“ ein richtiges Dingwort wie „Angehörige“ oder „Kinder“ und nicht bloß ein dingwörtlich gebrauchtes Fürwort einer andern Art. Also waren die Gedichte Haller gewidmet, „von dem und dessen Seinen“ oder, stili-

stisch besser: „von dem und dessen Anhängern, Freunden, Verehrern“ die Gottschedianer so Schlimmes sagten. — Wenn so etwas in einem eilig geschriebenen Geschäftsbrief unterläuft, stört es weniger als in so hochliterarischem Zusammenhang.

#### 60. Aufgabe

Aus dem Briefwechsel der Verrechnungsstelle (s. „Büchertisch“): Mit dem Ausbruch des Krieges wurde durch Bundesratsbeschluß die Sperre über sämtliche Zahlungen, sowohl kommerzieller als auch finanzieller Natur, die nach den vom Kriege betroffenen Ländern, mit Ausnahme der USA und der zum Sterlingsblock gehörenden Länder, zu leisten waren, verhängt.“ Vorschläge willkommen bis Mitte September.

### Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

**Genau nach Vorschrift.** Die Wache hatte den Befehl, jeweils um 5 Uhr morgens die Leutnants zu wecken, wobei der Weckruf nach dem Klopfen an der Zimmertüre ungefähr lautete: „Herr Leutnant, ich melde Ihnen die Kompaniezeit; es ist jetzt genau 5 Uhr null null.“ Eines Morgens unterließ es einem Rekruten, daß er einen Leutnant vergaß. Sofort nach der Entdeckung dieser Unterlassungssünde eilte er überstürzt an die betreffende Zimmertüre und ließ verlauten: „Herr Leutnant, ich melde Ihnen die Kompaniezeit; es ist jetzt genau fünf Uhr null null — aber Sie müend e chli prässiere, 's isch nämli scho Viertel vor sächsi!“

#### Mitteilungen

In Nr. 7, S. 89, Zeile 24 ist bei der Korrektur durch ein Mißverständnis ein Unfönn zustande gekommen: „statt ‚Unlaffer‘:“ ist zu streichen.

Das nächste Heft erscheint Ende September als Nr. 9/10.